

Zeitschrift:	Zeitschrift für schweizerisches Recht = Revue de droit suisse = Rivista di diritto svizzero = Revista da dretg svizzer : Halbband II. Referate und Mitteilungen des SJV
Herausgeber:	Schweizerischer Juristenverein
Band:	2 (1853)
Heft:	3
Rubrik:	Rechtsstatistik von Appenzell-Ausserrhoden

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Rechtsstatistik von Appenzell-Außenrheoden.

Allgemeine Bemerkungen.

Das Amtsblatt von Appenzell A. Rh. bringt seit 1843 jährlich Uebersichten über

1. (Civil)prozesse und die Straffälle vor den ersten Instanzen —

bei erstern mit Hervorhebung der Anzahl der Prozessverhandlungen der beurtheilten und vermittelten Fälle, der Parteienverträge und der Commissionaluntersuchung, der Haupt- und der Vorurtheile, der einzelnen Klagepunkte, ungefähr nach der Eintheilung der nachfolgenden Tabelle I;

bei letztern mit besonderer Bezeichnung der Zahl der Angeklagten, der Bestraften und der ohne Buße Entlassenen, der in die Armenseckel fallenden Bushen und der Klagepunkte, nach den verschiedenen Polizeiübertretungen geordnet, die in diesen Instanzen zur Sprache kommen. Da das Polizeiegebiet von dem Bereich der Zeitschrift ausgeschlossen ist, so sind aus diesen Tabellen in die Tabelle II nur diejenigen Fälle namentlich aufgenommen, welche in untrennbarem Zusammenhang mit den von den höhern Instanzen beurtheilten Fällen stehen.

Diese ersten Instanzen, deren Leistungen diese Tabellen berücksichtigen, sind zunächst die Gemeindevorsteher (Hauptleut und Nähre) und die Ehegäumer.

Ihren Amtsbereich bezeichnet die Verfassung §§. 9 und 10 (Vgl. Landb. Ausg. 1835. S. 11 f.). Erstinstanzlich beurtheilen ausnahmsweise auch die kleinen Nähre Civilprozesse, wenn die Gemeindevorsteuerschaften betheiligt sind.

2. Die gerichtlichen Verhandlungen der kleinen Nähre hinter und vor der Sitter

mit gleicher Unterscheidung der Straffälle und der (Civil-)Prozessfälle, unter welche aber Manches aufgenommen wird, was nur nach älterer Rechtsanschauung ins Civilgebiet gehört (namenlich Injurien), sowie umgekehrt in das Strafgebiet Anderes gezogen wird, was wir heutzutage dahin nicht mehr zählen. (Contumaz in Civilfällen, Nichtanzeige von Polizeivergehen &c.)

Die in diesen Tabellen berücksichtigten Punkte sind so viel als vollständig in nachfolgende Uebersicht aufgenommen.

Den Amtsbericht beschreibt die Verfassung §. 8 (Ebd. 1835. S. 8 f.)

3. Die gerichtlichen Verhandlungen des gr. Rathes.

Der große Rath ist Malizgericht und für bedeutende Civilfälle Obergericht, so daß auch in seinem Bereich Civil- und Straffälle auftreten. (Verfassung §. 4. Ebd. 1835. S. 7 f.)

Eine feste Grenze zwischen den Obliegenheiten der einzelnen Instanzen ist gesetzlich nicht aufgestellt. Als Regel gilt jedoch, daß die ersten Instanzen diejenigen Vergehen beurtheilen, für welche die Bußen in den Armenseckel der Gemeinde fallen, daß die kleinen Näthe die minderwichtigen Vergehen, für welche die Bußen dem Landseckel zustießen, abwandeln und daß der große Rath alle wichtigen Vergehen, jedenfalls allein die Verbrechen bestraft. — Wo ausnahmsweise vom großen Rath und von den kleinen Näthen Bußen in die Armenseckel aufgelegt erscheinen, da geschieht es in Fällen, welche anhangsweise bei Anlaß schwerer Vergehen von ihm beurtheilt wurden, um nicht Ueberweisungen an die ersten Instanzen zu vermehren.

Außer den in die Tabellen I und II aufgenommenen Kategorien erwähnen noch einzelne Fahrgänge Strafarten und Unterscheidungen (Einstellung in der Zeugnissfähigkeit, Civil- und Specialuntersuch, unerledigte Geschäfte, kleinere appellirte Polizeiübertretungen u. s. w.) die hier weggelassen sind.

Zur Erläuterung ist beizufügen, daß „Urtheil bei offener Thür“ als eine vorzügliche Ehrenstrafe und als „unter des Scharfrichters Hand gestellt“ bedeckt gilt, den der Scharfrichter in Gewahrsame zu nehmen und an dem er die vorgeschriebene Strafe zu vollziehen hat. Zwischen Zuchthaus und Gefängniß ist auch hier wie anderswo der Unterschied, daß ersteres nur vom großen Rath in eigentlichen Criminalfällen, letzteres auch von den kleinen Näthen verhängt wird und nicht, wie erstes, entehrt, sondern das Stimmrecht in Gemeinde- und Landsangelegenheiten aufrecht bestehen läßt. Polizeiliche Aufsicht ist gleich bedeutend mit der „Eingrenzung“ anderer Kantone und wird, wie diese, auch zuweilen mit dem „Block“ verschärft. Das Maß der Nüthenstreiche ist gesetzlich nicht begrenzt, wird aber vom großen Rath selten über 25, von den kleinen Näthen nie über 20 ausgedehnt.

4. Die Verhandlungen des Ehegerichtes.

Dieses Gericht hat die Eheschüttungen (Ebd. 1835. S. 82 f.) zu handhaben. — Seine Leistungen ergiebt die Tabelle III und zwar ganz, wie die Originaltabellen, allein mit Weglassung der Unter-

scheidung bei den Urtheilen, wiefern dabei Wiederverehlichung erschwert sei oder nicht.

5. Gesammtübersicht der richterlichen Verhandlungen aller drei Instanzen und des Ehegerichts.

Eigenthümliches bietet diese Tabelle nicht, sondern sie bildet eine Vereinigung der Ergebnisse, welche die Anschauung der andern Tabellen getrennt vorführt und giebt die Summe der Straffälle und (Civil-)Prozesse; bei letztern mit Unterscheidung zwischen Prozessverhandlungen und Prozessfällen, bei erstern unter Hinzufügung der Bußsummen, die in jeder der drei Instanzen in Betreff der einzelnen Gemeinden gesprochen worden sind.

6. Die Straffälle und Prozesse der drei Instanzen und des Ehegerichtes im Verhältniß zu der Bevölkerung der Gemeinden.

Wenn wir bei den vorhandenen, wahrscheinlich geringen, Ausführungsmitteln, an diese Tabellen auch durchaus nicht einen zu hohen Maßstab anlegen wollen, so scheinen uns doch folgende Punkte daran als Lücken einer Rüge werth:

1. daß über das Bedel-(Hypothekar-)Wesen und die Ergebnisse der Concuse alle Nachweisungen fehlen; sofern nicht in der Strafjustiz die Ziffer der bestraften Falliten die (verhältnismäßig große) Zahl der Concursausbrüche ergiebt. Ebenso fehlen alle Nachweise über den Schuldentrieb.

2. daß in den Straftabellen die Angeklagten weder nach Geschlecht, Alter, Stand, Herkunft, Bekenntniß noch sonst wie geschieden sind, was wohl freilich damit zusammenhängen mag, daß auch die Grenzen der Gerichtscompetenzen wohl nur sehr unbestimmt geschieden sein mögen und die Erstreckung dieser Unterscheidung auf alle Bestraften kein Interesse hätte.

3. daß nirgend ersichtlich ist, wiefern die in dem großen Rath in höherer Instanz entschiedenen Fälle aus den ersten Instanzen oder den kleinen Räthen herrühren.

4. daß die Veranlassung, warum Sachen recurrirt wurden, ob zur Revision, Restitution oder sonstigen Zwecken, ebenfalls unbewußt bleibt.

Dagegen ist wohl als hoher Vorzug zu bezeichnen die Genauigkeit der Angaben über die Gegenstände der Civilprozesse und über die Arten der Straffälle. Und wenn auch wohl manche der letztern vielleicht sehr in das Polizeiegebiet streifen, so könnten wir uns doch nicht versagen, diese Nachweisungen recht umfassend wieder zu geben, um die Eigenthümlichkeit dieses Rechtes hervorzuheben, das uns noch das alte Friedegebot und die antike Trennung der Schelten aus dem wirklichen Leben vorführt, so daß auch in rechtshistorischer Beziehung diese Tabellen eine Bedeutung ansprechen können.

Be- hördens.	Prozeßverhandlungen.	Erledigung.			Form.	Instanz.				Ministrativfragen.						
		Haupturtheile.	Morittheile.	Bermittelt.		Bartheinvortrag.		Voruntersuch. oder Contumaz.	Erstinstanzlich.		Zweitinstanzlich.		Gegenh.	Realrech.	Pfandrech.	Wianbungen.
									Bestätigt.	verändert.	aufgezogen.	unterlegt.				
1852.																
Großer Rath.	80	71	10	4	35	45	39	16	6	15	4	3	3	3	.	4
Kleine Räthe h. ¹	111	31	13	10	34	10	9	11	13	10	1	4	6	12	5	4
Kleine Räthe v.	60	13	6		63	10	24	18	17	12	2	.	20	38	12	4
Erste Instanz.	640	459	181	109	373	267	1	1	1	1
1851.																
GR.	57	51	6	3	26	31	26	18	7	5	1	1	1	7	1	.
RR. h.	44	32	12	10	33	11	3	13	16	12	3	1	1	13	1	.
RR. v.	59	43	16	1	50	9	21	21	5	9	.	1	1	10	2	.
GG.	653	476	177	143	344	309	7	13	45	8	.
1850.																
GR.	91	68	23	13	46	45	29	34	10	18	.	6	1	9	5	.
RR. h.	91	44	16	8	49	11	10	27	18	4	1	2	3	11	2	.
RR. v.	80	60	20	5	66	14	24	33	10	10	3	7	2	7	3	.
GG.	592	391	201	112	363	229	13	54	9	.
1849.																
GR.	106	86	20	2	63	43	31	42	9	17	7	11	2	4	3	.
RR. h.	60	48	12	5	48	12	9	27	14	10	.	6	.	9	3	.
RR. v.	83	63	20	8	67	16	28	18	15	16	6	3	1	3	2	.
GG.	627	452	175	62	419	208	1	26	55	8	.
1848.																
GR.	48	37	11	?	25	23	18	8	8	12	2	.	1	3	.	.
RR. h.	50	40	10	6	41	9	7	14	20	8	1	10	3	6	1	.
RR. v.	69	49	20	4	54	15	22	21	1	11	4	.	14	44	2	.
GG.	608	403	205	61	424	184
1847.																
GR.	95	70	25	5	73	22	54	21	5	12	3	.	2	11	.	.
RR. h.	59	49	10	.	53	6	13	31	2	7	6	.	7	11	.	.
RR. v.	126	74	52	3	108	18	63	33	11	13	6	14	.	8	.	.
GG.	498	398	39	61	346	152	19	30	19	.	.
1846.																
GR.	88	70	18	11	58	30	44	29	8	6	1	6	6	8	.	.
RR. h.	58	52	3	1	54	1	5	34	6	7	3	6	.	5	.	.
RR. v.	117	81	36	2	97	20	9	6	2	.
GG.	499	398	101	57	339	160	18	33	.	.
1845.																
GR.	78	67	11	1	46	32	31	23	3	9	12	2	3	6	6	.
RR. h.	48	35	13	6	37	11	7	13	10	7	11	1	3	12	1	.
RR. v.	102	83	19	5	87	15	18	38	7	15	24	33	33	23	.	.
GG.	468	392	76	24	317	151
1844.																
GR.	85	56	29	3	61	24	27	30	5	19	4	7	8	5	.	.
RR. h.	59	43	16	5	54	5	8	29	8	13	1	4	1	7	2	.
RR. v.	126	80	46	9	96	30	15	41	37	28	5	5	6	7	2	.
GG.	485	427	58	331	154	16	55	4	.
1843.																
GR.	78	73	2	42	36	18	21	20	17	2	6	11	6	.	.	.
RR. h.	41	31	10	2	36	5	7	12	11	10	1	2	.	6	.	.
RR. v.	148	96	52	9	107	41	34	45	40	26	3	9	11	12	.	.
GG.	447	416	31	285	162	16	37	4	.	.

¹ Hinter und vor der Sitter.

Streitfälle.

		Kauf, Kaufsch. u. Pacht.	Bedienstet.	Rechtfertigung.	Gesetzgeb. Befreiung.	Währung.	Bürgschaft.	Gesetzliche Schutzforderung.	Paternalität.	Milktion.	Copulationsehehren.	Graengut.	Verbeitsfindung.	Vogteiabhl.	Gebotigung.	Erbrecht.	Schenken und andere Polizeivergehen.	Prozeßrecht.	Concurffreit.
5	2	.	11	10	2	2	1	1	.	1	1	41	5	1	
10	.	1	2	.	8	1	3	1	7	3	3	1	1	4	5	14	8	1	
19	.	3	12	.	2	23	4	159	.	14	.	3	.	.	231	29	.	.	
2	5	2	2	2	2	1	3	8	5	5	2	1	2	1	30	1	.	.	
37	.	3	17	.	1	7	50	9	218	.	12	4	1	4	5	10	23	.	.
3	1	.	.	.	2	2	1	29	3	2	2	1	2	2	2	34	8	2	
15	6	1	28	7	275	.	6	2	1	1	2	19	9	1	1
4	1	.	.	.	5	1	14	4	39	7	1	2	2	1	1	28	3	.	
13	5	1	2	32	32	.	1	1	1	1	1	5	1	3	
1	2	.	.	.	9	1	14	54	351	.	2	2	1	4	1	6	14	5	
10	.	1	1	.	9	1	2	33	33	.	1	1	2	2	2	4	1	3	
2	1	1	.	.	6	1	1	33	395	.	4	1	1	1	1	19	8	2	
15	5	.	.	.	1	1	1	39	39	.	1	2	2	2	2	8	9	2	
5	1	1	.	.	1	1	1	28	67	.	5	4	4	3	3	20	9	2	
15	5	.	.	.	1	1	2	67	324	.	5	4	4	3	3	67	18	11	
5	1	1	.	.	1	1	1	29	29	2	1	3	1	1	10	13	1	5	
1	2	3	.	.	1	1	1	23	23	.	2	4	2	2	2	9	11	7	
.	.	1	1	.	1	1	1	46	338	.	7	4	1	1	1	21	15	3	
.	.	1	1	.	5	1	1	17	17	2	1	3	1	1	10	25	20	6	
3	.	1	1	.	5	1	1	9	9	.	1	2	2	1	1	7	9	1	
2	.	1	2	.	6	1	2	12	33	.	6	1	1	1	1	1	9	4	
2	.	1	1	.	8	1	1	31	310	.	5	3	1	1	1	33	3	3	
2	2	.	.	.	1	1	2	31	328	.	5	1	1	1	1	75	12	1	
4	1	2	.	.	2	1	1	21	21	.	3	1	1	1	1	22	14	2	
10	3	1	.	.	2	1	1	15	15	.	5	2	2	2	2	59	7	3	
.	.	1	.	.	3	1	1	33	33	.	3	2	2	2	2	5	5	2	
.	4	1	2	282	282	.	1	1	1	1	1	11	.	9	

2. Straf-
A. Personen, Fälle

Be- hördens.	Personen.					Straf-											
	Angeklagte.	Bestrafte, darunter Contumazie.	Unn. andere Behörden gewiesene.	Freigelprosthene.	Verjährung des Land- Gutes.	Ungehorsam gegen amt- liche Befehle u. f. w.	Ungehörig gegen Behör- den.	Umtäpflichtverleistung.	Friedegebotunterlassung.	Friedegebotübertretung.	Drohung und deren Nachrichten.	Nichtanzeige von Ver- gehen und Verbrechen.	Beteiligung thätliche- Haussrechtverletzung.	Brandstiftung.	Gültigkeit.	Bestechung.	Moralische Pfändung.
1852.																	
Großer Rath.	281	273	13	.	8	.	7	7	.	.	4	11	9	.	.	16	.
Kleine Räthe h.	146	145	7	.	1	.	8	3	.	1	1	24	1	6	.	1	1
Kleine Räthe v.	174	172	9	.	2	.	8	8	.	2	2	61	18	13	.	3	1
Erste Instanz.	342	328	.	.	14	1	21	8	.	.	1	.	.	49	.	1	1
1851.																	
G.R.	205	197	7	.	8	.	2	8	.	1	1	3	62	9	8	20	2
R.R. h.	162	161	6	.	1	.	11	9	.	1	3	49	7	11	2	5	1
R.R. v.	163	162	10	.	1	.	8	9	.	1	6	4	34	4	8	2	2
G.J.	594	551	.	.	43	1	1	11	.	1	13	63	5	15	3	1	.
1850.												2	.	71	.	9	15
G.R.	240	230	4	.	10	.	2	.	.	3	1	21	.	.	.	10	2
R.R. h.	110	110	5	.	4	.	11	16	.	4	13	63	5	15	3	1	2
R.R. v.	219	215	13	.	8	1	21	2	.	1	13	2	.	.	.	1	2
G.J.	446	438	.	.	8	1	8	9	81
1849.																	
G.R.	306	281	26	.	25	.	11	11	2	2	1	10	10	13	.	12	19
R.R. h.	117	116	3	.	1	.	2	8	.	2	2	41	3	14	2	1	1
R.R. v.	158	156	2	.	11	1	33	10	.	.	.	42	9	11	.	1	1
G.J.	531	520	.	.	11	1	33	10	.	.	.	1	.	57	.	1	.
1848.																	
G.R.	234	223	16	.	9	.	4	2	.	1	1	4	3	.	2	7	14
R.R. h.	85	82	1	2	.	.	21	3	.	1	2	16	4	10	1	2	.
R.R. v.	166	150	5	13	1	.	34	8	.	1	1	42	6	4	.	3	4
G.J.	403	395	.	.	8	.	34	8	50	.	.
1847.																	
G.R.	216	202	1	2	12	.	1	2	.	5	2	4	4	.	3	5	15
R.R. h.	158	149	3	1	6	.	11	1	.	5	2	23	1	9	1	.	2
R.R. v.	226	216	15	7	6	.	11	2	.	5	3	22	5	.	16	4	3
G.J.	540	501	.	20	19	2	44	.	.	.	9	3	.	47	.	.	.
1846.																	
G.R.	210	201	.	2	7	.	4	1	.	1	6	3	3	1	.	9	13
R.R. h.	132	131	.	.	1	.	3	2	1	.	4	4	26	11	7	2	.
R.R. v.	139	139	1	.	15	.	21	2	1	.	1	6	24	6	4	1	5
G.J.	662	634	.	13	15	3	.	.	73	.	.	.
1845.																	
G.R.	252	242	10	1	9	.	2	1	.	4	4	6	20	4	3	16	25
R.R. h.	169	167	3	1	1	.	5	4	.	1	8	42	4	4	3	1	1
R.R. v.	254	239	10	13	2	.	5	.	.	1	8	42	4	4	3	5	1
G.J.	872	772	.	17	80	1	2	.	75	.	.	326
1844.																	
G.R.	263	241	16	12	10	3	3	9	33	4	12	.	14
R.R. h.	186	179	22	6	1	3	3	12	70	6	14	1	.
R.R. v.	174	168	13	6	1	4	50	3	19	3	.	5	4
G.J.	714	711	.	.	3	2	3	.	73	.	.	.
1843.																	
G.R.	256	222	3	20	14	.	16	.	.	3	2	6	29	1	1	.	19
R.R. h.	215	205	23	8	2	.	5	2	2	2	3	27	88	5	6	3	1
R.R. v.	229	206	25	14	9	.	23	2	2	2	10	67	9	26	13	2	4
G.J.	1030	1025	.	.	5	1	39	1	.	90	.	.	.

III. Matrimonial-Suſtiſj.